



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau Wohnhaus
Gesuchsteller/in	Ernst und Luzia Vogel, Gengg 2, 6102 Schwarzenberg
Grundeigentümer/in	Ernst Vogel, Gengg 2, 6102 Schwarzenberg
Planverfasser/in	Architektur und Bau, LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon
Grundstück-Nr.	640
Ortsbezeichnung	Gengg 2, Gäng, Rumligport, Steihaus
Zone	Landwirtschaftszone
Gebäude-Nr.	32
Einsprachefrist	25.04.2021 bis 14.05.2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 15. April 2021

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg